

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik findet am

Mittwoch, 10.11.2021, 19:00 Uhr

in der Turn- und Festhalle, Herrenwiesenweg 21, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Errichtung einer Gaube, Karlstraße 28, Flst. 8334/1**
2. **Stellplatz für einen PKW, Stammheimer Straße, Flst. 8429**
3. **Stellplatz mit Carport, Stammheimer Straße, Flst. 8429**
4. **PKW-Stellplatz mit Carport, Stammheimer Straße, Flst. 8429**
5. **Errichtung einer Pergola-Markise, Anlagenweg 11/2, Flst. 6300/37**
6. **Anfragen**
7. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1:	<p>Auf dem Grundstück soll eine Gaube errichtet werden.</p> <p>Für das Grundstück gilt der einfache Baulinienplan „Hardthof Karlstraße – Erweiterung“ vom 09.02.1962. Neben der darin festgesetzten Baulinie werden bis auf die Geschossigkeit keine weiteren Regelungen getroffen. An der Geschossigkeit wird vorliegend nichts geändert, das Vorhaben ist daher im Übrigen nach § 34 BauGB als solches im unbeplanten Innenbereich zu beurteilen.</p> <p>Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>
-------	--

Zu 2:	<p>Auf dem gemeinschaftlichem Grundstück soll ein Stellplatz für ein PKW errichtet werden. Daneben werden von anderen Antragstellern weitere Stellplätze/Carports beantragt.</p> <p>Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Westlicher Vöhinger Weg – Änderung“ vom 17.03.1979. Gemäß Bebauungsplan sind Stellplätze innerhalb der festgesetzten Flächen zu erstellen. Der Stellplatz soll außerhalb einer solchen Fläche errichtet werden. Daher bedarf es hier einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p> <p>Vergleichsfälle im Gebiet sind vorhanden, städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>
Zu 3:	<p>Auf dem gemeinschaftlichem Grundstück soll ein Stellplatz mit Carport errichtet werden. Daneben werden von anderen Antragstellern weitere Stellplätze/Carports beantragt.</p> <p>Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Westlicher Vöhinger Weg – Änderung“ vom 17.03.1979. Gemäß Bebauungsplan sind Stellplätze innerhalb der festgesetzten Flächen zu erstellen. Der Stellplatz soll außerhalb einer solchen Fläche errichtet werden. Daher bedarf es hier einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p> <p>Vergleichsfälle im Gebiet sind vorhanden, städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>
Zu 4:	<p>Auf dem gemeinschaftlichem Grundstück soll ein PKW-Stellplatz mit Carport errichtet werden. Daneben werden von anderen Antragstellern weitere Stellplätze/Carports beantragt.</p> <p>Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Westlicher Vöhinger Weg – Änderung“ vom 17.03.1979. Gemäß Bebauungsplan sind Stellplätze innerhalb der festgesetzten Flächen zu erstellen. Der Stellplatz soll außerhalb einer solchen Fläche errichtet werden. Daher bedarf es hier einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p> <p>Vergleichsfälle im Gebiet sind vorhanden, städtebauliche Gründe stehen dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>
Zu 5:	<p>In dem Gebiet des Baugrundstücks werden derzeit mehrere Kettenhäuser errichtet. Für das Baugrundstück (im Lageplan Haus Nr. 9) wird nun eine Pergola-Markise beantragt. Die Markise lässt sich einfahren, die Stützen werden fest verankert.</p> <p>Für das Grundstück gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Anlagenweg – Gärtnerei Siegle“ vom 20.12.2018. Der Bebauungsplan sieht ein Baufenster vor, welches durch das geplante Vorhaben überschritten wird. Die Errichtung baulicher Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p> <p>Im Gebiet des maßgeblichen Bebauungsplanes wurden bereits diverse bauliche Nebenanlagen außerhalb des Baufensters befreit. Dem Vorhaben stehen keine städtebaulichen Gründe entgegen.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>

Hinweise bezüglich des geänderten Sitzungsablaufs:

1. **Bitte beachten Sie den Sitzungsbeginn sowie den Tagungsort für die Gremiensitzung.**
2. **Ebenfalls bitten wir Sie, sich an den Tischschildern zu orientieren und ebenfalls den notwendigen und empfohlenen Abstand untereinander einzuhalten.**
3. **Wir bitten um Verständnis, dass die Anzahl der Sitzplätze für Besucher aufgrund der räumlichen Gegebenheiten am Tagungsort begrenzt ist.**
4. **Bei vorhandenen Symptomen bitten wir Sie nicht an der Sitzung teilzunehmen.**
5. **Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind am Tagungsort vorhanden.**
6. **Es erfolgt eine räumliche Trennung am Tagungsort von Gemeinderat/Verwaltung und möglichen Besuchern aus der Bürgerschaft bzw. Presse.**
7. **Der empfohlene Mindestabstand zwischen den Sitzungsteilnehmer wird eingehalten.**

Schnelltests vor Gremiensitzungen:

1. **In Abstimmung mit dem Gemeinderat wird weiterhin vor jeder Gremiensitzung in Präsenz ein freiwilliger und kostenloser Schnelltest für Mitglieder des Gemeinderates, Verwaltung, Medienvertreter und Bürgerschaft angeboten.**
2. **Die Tests werden von der ehrenamtlichen Schnelltestgruppe durchgeführt – die Mitglieder wurden vom Betriebsarzt der Verwaltung eingewiesen.**

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann
Bürgermeister